

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebastian Scheel und Katina Schubert (LINKE)

vom 23. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2025)

zum Thema:

Fernwärme- und Wassersperren in Berlin 2020 bis 2024

und **Antwort** vom 12. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Sebastian Scheel und Frau Abgeordnete Katina Schubert (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21448

vom 23.01.2025

über Fernwärme- und Wassersperren in Berlin 2020 bis 2024

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat die Fernwärmeversorger BEW Berliner Energie und Wärme GmbH (BEW), die Fernheizwerk Neukölln AG (FHW Neukölln), die Blockheizkraftwerks, Träger- und Betreibergesellschaft mbH Berlin (BTB) sowie die Berliner Wasserbetriebe (BWB), die Grundversorger und Netzbetreiber für Strom (Vattenfall Europe Sales GmbH, Stromnetz Berlin GmbH) und Gas (GASAG AG und NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG) und auch die Bezirksämter der Stadt Berlin um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie wurden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Bei wie vielen Häusern wurde jeweils in den Jahren 2016 bis 2024 die Unterbrechung der Fernwärme- oder der Wasserversorgung angedroht, wie viele davon waren Gewerbebetriebe bzw. Wohnhäuser und wie viele Haushalte waren davon schätzungsweise betroffen? (Wenn möglich, bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Monat, wenn keine Daten zu Haushalten vorliegen, bitte auf Basis des Verbrauchs schätzen!)

Zu 1.:

BEW:

Die BEW teilt mit, dass es in Einzelfällen aufgrund ausbleibender Zahlungen zu schriftlichen Auseinandersetzungen mit den Kundinnen und Kunden kommen kann. Sofern wirtschaftliche Härten bestehen, bietet die BEW den Kundinnen und Kunden ggf. Ratenzahlungsvereinbarungen oder andere individuelle Lösungen an.

BTB:

Nach Angabe der BTB handelt es sich um sehr seltene Einzelfälle. Nähere Auswertungen und Berichtsdocumentation könnten demnach nicht zur Verfügung gestellt werden.

FHW Neukölln:

FHW Neukölln teilt mit, dass für den Zeitraum 2016 bis 2024 im Schnitt rd. 1.400 Gebäude/Objekte in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, hier Kreuzberg und Neukölln, versorgt werden.

Die überwiegende Zahl der versorgten Gebäude sind Wohngebäude, ggf. mit kleineren, anteiligen Gewerbeeinheiten. Nur wenige, reine Gewerbegebäude, wurden versorgt. Eine Unterscheidung nach Gewerbe und Wohnen kann FHW Neukölln belastbar nicht nachweisen, da sich die Verbrauchserfassung und -abrechnung, ebenso wie die vertragliche Zuordnung, an den primärseitigen Übergabestationen und deren Wärmemengenzählern orientiert.

In diesem Zusammenhang wurden über den gesamten Zeitraum nur vereinzelt im Zuge von Zahlungsverzügen Unterbrechungen angedroht.

BWB:

Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) teilen mit, dass sie für die Versorgung des Grundstücks mit Trinkwasser grundsätzlich in Beziehung mit den Grundstückseigentümern und -eigentümerinnen oder deren Bevollmächtigten stehen. Es wird in der Statistik der Sperrandrohungen nicht unterschieden zwischen Haushalt und Gewerbebetrieb, auch die Anzahl der versorgten Haushalte wird nicht betrachtet.

Aufgrund von Zahlungsrückständen wurden folgende Wassersperren angedroht:

Jahr	Angedrohte Wassersperren	Bemerkungen
2016	1.067	
2017	844	
2018	760	
2019	757	
2020	154	Ab 17. März keine Sperren wegen Corona
2021	0	Keine Sperren wegen Corona
2022	27	Beginn Leitungssperren zum 01. September
2023	154	
2024	86	

2. Bei wie vielen Häusern wurde jeweils in den Jahren 2016 bis 2024 die Fernwärme- oder die Wasserversorgung unterbrochen, wie viele davon waren jeweils Gewerbebetriebe bzw. Wohnhäuser und wie viele Haushalte waren davon schätzungsweise betroffen? (Wenn möglich, bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Monat, wenn keine Daten zu Haushalten vorliegen, bitte auf Basis des Verbrauchs schätzen!)

Zu 2.:

BEW:

Nach Auskunft der BEW gab es keine Abschaltungen von Fernwärmeanlagen aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten der Vertragspartnerinnen und Vertragspartner. Es wurden bisher keine Sperrungen durchgeführt, jedoch kann es in Einzelfällen aufgrund ausbleibender Zahlungen zu schriftlichen Auseinandersetzungen mit den Kundinnen und Kunden kommen. Sofern wirtschaftliche Härten bestehen, bietet die BEW den Kundinnen und Kunden ggf. Ratenzahlungsvereinbarungen oder andere individuelle Lösungen an.

Es gab im vergangenen Jahr drei Abschaltungen aufgrund von Insolvenz, die jedoch nicht auf erfolglose Zahlungsaufforderungen zurückzuführen waren, sondern aufgrund einer Ablehnung des Insolvenzverwalters, den bestehenden Wärmeversorgungsvertrag weiter zu erfüllen. Diese Abschaltungen erfolgten im Einvernehmen und nicht gegen den Willen des Kunden.

BTB:

Nach Angabe der BTB handelt es sich um sehr seltene Einzelfälle. Nähere Auswertungen und Berichtsdocumentation könnten demnach nicht zur Verfügung gestellt werden.

FHW Neukölln:

FHW Neukölln teilt mit, dass für den Zeitraum 2016 bis 2024 keine Unterbrechungen im Zusammenhang mit Androhungen vollzogen wurden.

BWB:

Die BWB teilt mit, dass die Unterbrechung der Wasserversorgung durch das Zudrehen des Absperrventils im öffentlichen Straßenland erfolgt. Es wird in der Statistik der Sperrungen nicht unterschieden zwischen Haushalt und Gewerbebetrieb, auch die Anzahl der versorgten Haushalte wird nicht betrachtet.

In den Jahren 2016 bis 2024 wurde folgende Anzahl an Wassersperren wegen Zahlungsrückständen vorgenommen:

Jahr	AV Sperren	Bemerkungen
2016	160	
2017	133	
2018	124	
2019	111	
2020	24	Ab 17.März keine Sperren wegen Corona
2021	0	Keine Sperren wegen Corona
2022	21	Beginn Leitungssperren zum 01. September
2023	50	
2024	50	

3. Wie hoch waren jeweils die durchschnittlichen Zahlungsrückstände bei Fernwärme- und Wassersperren in den Jahren 2014 und 2015?

Zu 3.:

Hinsichtlich der durchschnittlichen Zahlungsrückstände für 2014 und 2015 wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 17/17860 vom 27. Januar 2016 verwiesen. Die Senatsverwaltung hat vorsorglich auch die aktuellen Zahlen abgefragt. Die Versorgungsunternehmen haben darauf wie folgt geantwortet:

BEW:

Die BEW hat keine Angaben zur Höhe der durchschnittlichen Zahlungsrückstände mitgeteilt.

BTB:

Die BTB hat keine Angaben zur Höhe der durchschnittlichen Zahlungsrückstände mitgeteilt.

FHW Neukölln:

FHW Neukölln teilt mit, dass es nach der verfügbaren Datenlage/Datenauswertung keine signifikanten, jahresdurchschnittlichen Zahlungsrückstände gibt, die abgegrenzt werden können, respektive abgegrenzt wurden.

BWB:

Die durchschnittlichen Zahlungsrückstände in EUR bei einer Wassersperre betragen:

Jahr	Durchschnittliche Forderungshöhe
2014	547,-
2015	668,-
2016	1.768,-
2017	2.097,-
2018	4.462,-
2019	4.123,-
2020	3.612,-
2021	0,-
2022	756,-
2023	519,-
2024	2.153,-

4. Bei wie vielen Anschlüssen dauerte jeweils in den Jahren 2016 bis 2024 die Fernwärme- bzw. Wassersperre länger als 1 Woche, länger als 2 Wochen, länger als 1 Monat?

Zu 4.:

BEW:

Wie unter Antwort 2 aufgeführt, gab es nur 3 insolvenzbedingte dauerhafte Sperrungen.

BTB:

Siehe Antwort zu 2.

FHW Neukölln:

Für den Zeitraum 2016 bis 2024 gab es keine erfassten, primärseitigen Fernwärmesperrungen.

BWB:

Die BWB teilt mit, dass nur in Einzelfällen die Wassersperre für aktive Hausanschlüsse über einen längeren Zeitraum als zwei Tage erfolgt. Diese Einzelfälle sind für länger rückwirkende Geschäftsjahre nicht auswertbar. Sobald ein Vorgang abgeschlossen ist, kann die Dauer der Wassersperre nicht mehr erfasst werden. Die Dauer der Wassersperre hat keinen Einfluss auf die Prozessabläufe.

5. Werden im Vorfeld der Sperre durch den Fernwärme- bzw. Wasserversorger auch die einzelnen Haushalte der betroffenen Anschlüsse hinsichtlich der bevorstehenden Sperre informiert?

Zu 5.:

BEW:

BEW hat hierzu keine Angaben gemacht.

BTB:

BTB teilt mit, dass mindestens drei Tage vor Sperrung ein Aushang im Hausaufgang veröffentlicht wird.

FHW Neukölln:

FHW Neukölln teilt mit, dass Sperrungen dem Vertragspartner und/oder seinem Bevollmächtigten in jedem Fall rechtskonform angekündigt würden.

BWB:

Die BWB teilt mit, dass die Nutzerinnen und Nutzer des Grundstücks schriftlich über die anstehende Unterbrechung der Wasserlieferung informiert werden. Bei Mehrfamilienhäusern werden die Mieterinnen und Mieter im Vorfeld durch einen Aushang im Gebäude und einen Informationsbrief im Briefkasten in Kenntnis gesetzt.

6. Werden die Bezirksämter vor der Unterbrechung der Versorgung von Mehrfamilienhäusern mit Fernwärme, Wasser, Hausstrom oder Gas durch den jeweiligen Versorger informiert, so dass frühzeitiges Handeln ermöglicht wird? Wenn ja, mit welchen Fristen?

Zu 6.:

BEW:

BEW hat hierzu keine Angaben gemacht.

BTB:

Die BTB teilt mit, dass die Bezirksämter nicht informiert werden.

FHW Neukölln:

FHW Neukölln teilt mit, dass ein vergleichbarer Fall in dem Zeitraum nicht eingetreten ist und ein entsprechender Prozess bislang nicht angestoßen wurde.

BWB:

Die BWB teilt mit, dass bei anstehender Unterbrechung der Wasserversorgung von Mehrfamilienhäusern wegen Zahlungsrückständen die zuständigen Bau- und Wohnungsaufsichtsämter der Bezirksämter sowie die Gesundheitsämter sechs Wochen vor dem geplanten Termin schriftlich informiert werden.

Vattenfall Europe Sales GmbH:

Die Vattenfall Europe Sales GmbH teilt mit, dass die Bezirksämter nicht informiert werden.

Stromnetz Berlin GmbH:

Die Stromnetz Berlin GmbH teilt mit, dass sie an diesem (Teil-)Prozess nicht beteiligt ist und diese Frage nur der Grundversorger bzw. der Stromlieferant beantworten könne.

GASAG/NBB:

GASAG und NBB verweisen darauf, dass es gesetzlich keine Verpflichtung für Energieversorger oder Gasnetzbetreiber gibt, Bezirksämter direkt vor einer Sperre zu informieren.

Versorgungssperren seien primär Angelegenheiten zwischen Kunde und Energielieferant. Da die Information über eine Versorgungssperre personenbezogene Daten enthält, dürfte diese nicht ohne weiteres weitergegeben werden.

GASAG und NBB verweisen darauf, dass sie Teilnehmer des von der Verbraucherzentrale ins Leben gerufenen Fachforums Energiearmut sind. Es dient als Plattform für den regelmäßigen Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Grundversorger, der Senatsverwaltungen, der Jobcenter, der Bezirksämter sowie verschiedener Beratungsstellen. Das zentrale Ziel des Fachforums ist es, die Anzahl der Energiesperren in Berlin nachhaltig zu senken. Dazu werden Handlungsoptionen und Maßnahmen entwickelt sowie deren Koordination und Umsetzung begleitet. Beispielsweise diskutiert das Forum über die Auswirkungen der Energiepreiskrise auf Berliner Verbraucherinnen und Verbraucher und stellt verschiedene Unterstützungsangebote vor, um die Aufklärung und Information der Betroffenen zu verbessern.

Bezirksämter

Zu der Frage haben zehn Bezirksämter zurückgemeldet, dass vor Versorgungsunterbrechungen in der Regel eine Information erfolgt. Die genannten Fristen lagen in einem Zeitraum von zwei bis sechs Wochen. Zwei Bezirksämter haben darauf hingewiesen, dass ein frühzeitiges Handeln teils durch Postlaufzeiten erschwert sei. Zwei Bezirksämter haben angemerkt, dass in den Meldungen teils Angaben fehlten, die durch den Bezirk erst ermittelt werden müssten.

Die Bezirksämter haben dazu im Einzelnen folgende Angaben gemacht.

Charlottenburg-Wilmersdorf:

Grundsätzlich erfolgt eine Unterrichtung von den jeweiligen Versorgern bis zum Eintreten der Unterbrechung unter einer ausstehenden ca. vier- bis sechswöchigen Frist.

Friedrichshain-Kreuzberg:

In der Regel wird das Bezirksamt in solchen Fällen vom Versorger in Kenntnis gesetzt. Dies geschieht mit einer Frist von drei bis vier Wochen, so dass das Bezirksamt genügend Zeit hat zu handeln.

Mitte:

Ja.

Neukölln:

Grundsätzlich ja. Durch die für Wasser und Gas zuständigen Versorger wird etwa einen Monat vor der beabsichtigten Sperrung informiert, wodurch die Voraussetzungen für ein frühzeitiges Handeln gegeben sind. Angaben wie Vertragspartner, Vorgangsnummer, aktuell fällige Forderung/Abschlagszahlung und direkte Ansprechpartner beim Versorger für Rückfragen werden mitgeteilt. Bei dem für Strom zuständigen Versorger ist die Monatsfrist bei Eingang als auch die Mitteilung der notwendigen Angaben oftmals leider nicht gegeben.

Pankow:

Vattenfall, GASAG und die Wasserbetriebe informieren die Wohnungsaufsicht vorab. Die Information erfolgt ca. drei bis fünf Wochen vor der geplanten Einstellung.

Eine Einstellung von Fernwärme dagegen wurde bisher noch nie bei der Wohnungsaufsicht gemeldet.

Reinickendorf:

Die Wohnungsaufsicht wird in der Regel vom Versorger einen Monat vor Sperrung informiert.

Spandau:

Ja, das Bezirksamt wird informiert, jedoch in der Regel mit so unzureichenden Angaben (unter Verweis auf Datenschutz), dass ein Verfahren nicht oder nur mit zeitlicher Verzögerung eingeleitet werden kann. Die von den Versorgern (Vattenfall, GASAG) gesetzte Frist (zwischen zwei und vier Wochen) ist insbesondere unter Berücksichtigung von Postlaufzeiten zu kurz bemessen.

Steglitz-Zehlendorf:

In den Jahren 2016 bis 2024 wurden dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf 77 angekündigte Unterbrechungen der Versorgung von Mehrfamilienhäusern mit Wasser, Hausstrom oder Gas angezeigt.

Die Fristen sind je nach Versorger unterschiedlich. Im Allgemeinen ist hier die Rede von vier Wochen. Allerdings erhält die Behörde durch den verzögerten Postlauf erst etwa zwei Wochen vor Versorgerunterbrechung Kenntnis.

Es verbleiben somit zwei Wochen um die Eigentümer der Lieferstelle zu ermitteln und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Tempelhof-Schöneberg:

Das Stadtentwicklungsamt wird in allen Fällen ca. 4 Wochen vorher informiert.

Treptow-Köpenick:

Es erfolgt in der Regel eine Anzeige durch den jeweiligen Versorger mit unterschiedlichen Fristen, in der Regel jedoch vier Wochen vor Durchführung der Sperrung.

7. Wie viele Anzeigen wegen Unterbrechung der Fernwärme-, Wasser-, Hausstrom oder Gasversorgung gingen bei den zuständigen Aufsichtsbehörden der Bezirke (Wohnungsaufsichtsamt) jeweils 2016 bis 2024 ein und in wie vielen Fällen wurden von diesen die laufenden Kosten für die Fernwärme-, Wasser-, Gas-, oder Hausstromversorgung zur Abwendung einer Sperrung oder zur Wiederherstellung der Versorgung im Rahmen einer Ersatzvornahme übernommen? (Bitte nach Art der Sperrung, Bezirk, Behörde und Monat aufschlüsseln!)

Zu 7.:

Die Angaben der Bezirksämter sind in der folgenden Gesamtübersicht zusammengefasst. Für die Bezirke, bei denen eine zusätzliche Aufschlüsselung nach Jahren erfolgt ist, sind zusätzliche Tabellen mit den übermittelten Informationen erstellt worden.

	Strom	Gas	Wasser	Gesamt
Charlottenburg-Wilmersdorf	k.A.	k.A.	k.A.	35
Friedrichshain-Köpenick	30	13	9	54
Neukölln	20	5	2	27
Pankow	40	56	6	102
Reinickendorf	20	4	2	26
Spandau	24	8	1	33
Steglitz-Zehlendorf	k.A.	k.A.	k.A.	77
Tempelhof-Schöneberg	7	2	0	9
Treptow-Köpenick	24	8	11	43

(Zu den mit „k.A.“ gekennzeichneten Feldern liegt keine Angabe vor.)

Friedrichshain-Kreuzberg	Strom	Gas	Wasser	Gesamt
2016	1	3	2	6
2017	2	3	2	7
2018	0	1	1	2
2019	1	1	4	6
2020	1	1	0	2
2021	5	2	0	7
2022	4	2	0	6
2023	8	0	0	8
2024	8	0	0	8

Neukölln	Strom	Gas	Wasser	Gesamt
2021	6	0	0	6
2022	0	1	0	1
2023	2	0	1	3
2024	12	0	1	13

Pankow	Strom	Gas	Wasser	Gesamt
2016	1	4	1	6
2017	5	7	3	15
2018	5	2	1	8
2019	0	2	0	2
2020	4	2	0	6
2021	6	2	0	8
2022	0	20	1	21
2023	3	13	0	16
2024	16	0	0	16

Spandau	Strom	Gas	Wasser	Gesamt
2016	6	1	0	7
2017	4	2	0	6
2018	0	1	1	2
2019	0	1	0	1
2020	0	3	0	3
2021	3	0	0	3
2022	3	0	0	3
2024	8	0	0	8

Steglitz-Zehlendorf	Strom	Gas	Wasser	Gesamt
2016	k.A.	k.A.	k.A.	14
2017	k.A.	k.A.	k.A.	16
2018	k.A.	k.A.	k.A.	8
2019	k.A.	k.A.	k.A.	6
2020	k.A.	k.A.	k.A.	3
2021	k.A.	k.A.	k.A.	7
2022	k.A.	k.A.	k.A.	6
2023	k.A.	k.A.	k.A.	6
2024	k.A.	k.A.	k.A.	11

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass lediglich in Tempelhof-Schöneberg eine einzige Ersatzvornahme für Gas in 2018 durchgeführt wurde. In den anderen Bezirken war dies im genannten Zeitraum nicht erforderlich. Drohende Sperren konnten in der Regel durch Ausgleich der Zahlungspflichten abgewendet werden. Die Fernwärmeversorgung wird hier entsprechend den Antworten der Wärmenetzbetreiber nicht erfasst.

8. Wie lange dauert der Bearbeitungsprozess bei den Bezirksämtern und die Wiederherstellung der Versorgung? (Bitte nach Art der Sperre und Bezirken aufschlüsseln!)

Zu 8.:

Die Bezirksämter haben dazu folgende Angaben gemacht:

Charlottenburg-Wilmersdorf:

Es musste keine Wiederherstellung der Versorgung veranlasst werden.

Friedrichshain-Kreuzberg:

Nach Eingang einer Meldung zur möglichen Unterbrechung der Versorgung oder Sperrung wird zeitnah eine Anhörung an die Eigentümerin oder den Eigentümer versandt, mit einer Frist von drei Tagen nach Zugang. Sollte die Frist verstreichen, ohne dass das Problem behoben wurde, wird eine Anordnung mit einer Frist von einer Woche erlassen. Die Situation vor Ort wird von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des Außendienstes geprüft, und erst wenn bestätigt wurde, dass die Versorgung erfolgt, wird der Vorgang abgeschlossen. Für das Bezirksamt sei in solchen Situationen allerdings nicht ersichtlich, ob die Zahlung durch die Eigentümerin oder den Eigentümer oder eine Notgemeinschaft der betroffenen Haushalte erfolgt ist.

Neukölln:

Erstes Ziel ist es, die Unterbrechung der Versorgung abzuwenden. Hierfür ist der Zeitrahmen durch den angekündigten Termin der Versorgungsunterbrechung durch die Versorger vorgegeben. Im Regelfall klärt sich während dieser Zeit auch, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind. Bei fehlenden Rückläufen seitens Versorger und/oder der Pflichtigen, wird

soweit möglich vor Verstreichen des Termins eine Anordnung getroffen. Das Verfahren kann zunächst aber nicht weitergeführt werden. Es muss gewartet werden, bis der angekündigte Termin verstrichen ist, um danach vor Ort zu prüfen, ob es zu einer Unterbrechung kam. Bislang wurde in solchen Fällen festgestellt, dass die Versorgung der Hausbedarfsanlage weiter gewährleistet war. Was letztlich hierzu führte, bleibt jedoch offen. Wenn es auch später zu keinen Meldungen von Ausfällen durch Mieterinnen und Mieter der Wohngebäude kommt, kann angenommen werden, dass letztlich die Unterbrechung durch Zahlung der Pflichtigen abgewendet wurde.

Pankow:

Der Bearbeitungsprozess dauert ca. drei bis fünf Wochen (ohne Sperrungen).

Reinickendorf:

Darüber sind keine Informationen bekannt. In der Regel genügt ein Schreiben der Wohnungsaufsicht an die Eigentümerinnen und Eigentümer, so dass die Versorger wieder liefern.

Spandau:

Die Verfahrensdauer beträgt 14 Tage bis zu zwei Monate, unabhängig von der Art der Sperre. Es ist in den Fällen, in denen Verfahren eingeleitet worden sind, zu keiner Versorgungssperre gekommen.

Steglitz-Zehlendorf:

Die Bearbeitung der Anzeigen von Versorgerunterbrechungen erfolgt innerhalb von drei Tagen nach Posteingang. Eine Versorgerunterbrechung konnte im betreffenden Zeitraum immer abgewendet werden.

Tempelhof-Schöneberg:

Nach Angaben des Bezirks Tempelhof-Schöneberg erfolgte die Ersatzvornahme zur Abwendung einer Gassperre im Jahr 2018 innerhalb von 4 Wochen nach der Mitteilung durch Kostenübernahme.

9. Wie oft konnte die Unterbrechung der Versorgung in den Jahren 2016 und 2024 durch den Zusammenschluss der betroffenen Haushalte zu einer Notgemeinschaft abgewendet oder aufgehoben werden? (Bitte nach Art der Sperre aufschlüsseln!)

Zu 9.:

Es kam keine Notgemeinschaft unter der Federführung der Bezirksämter zustande. Inwiefern hier Mieter selbst ohne Mithilfe der Behörde Notgemeinschaften gebildet haben, ist nicht bekannt.

Die Wärmenetzbetreiber, die BWB sowie die Grundversorger und Netzbetreiber für Strom und Gas haben mitgeteilt, dass ihnen hierüber keine Kenntnisse vorliegen.

Berlin, den 12.02.2025

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe